

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

91-02-01 li-bo

1. 12. 2016

Bürokratieabbau - Ermittlung des Vollzugsaufwandes bei der Vorbereitung von Gesetzesvorlagen und Rechtsverordnungen auf Bundesebene

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Nationale Normenkontrollrat (NKR) unterstützt als unabhängiges Gremium die Bundesregierung beim Bürokratieabbau. Er berät und kontrolliert die Bundesregierung in Fragen des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung. In diesem Zusammenhang prüft der NKR die ihm zugeleiteten Regelungsvorhaben auf die Plausibilität der Angaben zum ermittelten Erfüllungsaufwand sowie zu den Regelungsalternativen.

Der Normenkontrollrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit immer wieder festgestellt, dass die Folgekosten für die Verwaltung, der sog. Vollzugsaufwand, im Rahmen der etablierten Verfahren zur vorgelagerten Einbindung der Länder und Kommunen bei der Vorbereitung von Gesetzesvorlagen und Rechtsverordnungen auf Bundesebene nicht systematisch ermittelt wird. Um dies zu verbessern, hat der NKR einen Gesprächskreis aus Vertretern der Länder und kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene initiiert, um zu erörtern, wie die Einbindung der Vollzugsbehörden in die Ermittlung und Bewertung des Vollzugsaufwandes systematischer, frühzeitiger und mit geringstmöglichem Aufwand erfolgen kann.

Im Ergebnis wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, die in einem Bericht zusammengefasst wurden (s. Anlage 1). Des Weiteren wurde eine Verfahrensbeschreibung entwickelt (s. Anlage 2), die seit 1. Oktober 2016 im Rahmen einer einjährigen Probephase auf Praktikabilität und Wirksamkeit geprüft werden soll.

Die Verfahrensbeschreibung sieht insbesondere vor:

- eine frühzeitige Thematisierung/Erörterung von Vollzugsaufwandsschätzungen in Facharbeitsgruppen von Bund und Ländern oder auf andere Weise,
- eine strukturierte Abfrage des Verwaltungsaufwandes mithilfe des vom Statistischen Bundesamtes entwickelten Erfassungswerkzeuges ERBEX (Erfüllungs-Aufwandsberechnung Ex ante) oder vergleichbarer Lösungen, mit denen der Erfüllungsaufwand methodengerecht dargestellt werden kann (Anmerkung: ERBEX ist ein IT-Werkzeug und ermöglicht die automatische Berechnung des Erfüllungsaufwandes pro Vorgabe. Technisch stellt ERBEX eine makrobaasierte Microsoft-Excel-Anwendung dar; zusätzliche Informationen sind nicht erforderlich und weitergehende Hilfsfunktionen stehen zur Verfügung),
- eine Regelfrist von vier Wochen zur Beantwortung der strukturierten Abfrage,
- die Einbindung kommunaler Vollzugsbehörden, sofern die kommunale Ebene betroffen ist.

Sofern der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt vom Deutschen Städtetag oder vom Deutschen Städte- und Gemeindebund um Stellungnahme zu Rechtsetzungsverfahren auf Bundesebene gebeten wird, werden wir die Verbandsmitglieder ggf. anschreiben und vorgelagert um Stellungnahmen - auch zu dem Vollzugsaufwand - bitten. Wenn es gelingt, Kostenfolgen von Gesetzesregelungen auf Bundesebene frühzeitig zu benennen, wird es bei einer sich anschließenden landesgesetzlichen Regelung zur Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene möglich sein, den nach Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA notwendigen Mehrbelastungsausgleich unmittelbar zur Geltung zu bringen.

Im Ergebnis besteht die Chance, bestehende Beteiligungsverfahren so zu verbessern, dass der Vollzugsaufwand von Bundesrecht systematischer und mit Unterstützung des Normenkontrollrates verlässlicher ermittelt werden kann. Nicht zuletzt werden damit die Kostenfolgen bundesrechtlicher Vorgaben für die Kommunalverwaltungen transparenter.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns hierbei unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen